

Mitteilung des OLAF

(2003/C 321/13)

Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat den Jahresbericht zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und zur Betrugsbekämpfung im Jahr 2002 gemäß Artikel 280 Absatz 5 EG-Vertrag vorgelegt. In dem Bericht wird dargelegt, wie die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft gemeinsam gegen Betrug und Unregelmäßigkeiten vorgegangen sind und welches die wichtigsten Ergebnisse ihrer Arbeit sind. Die Mitgliedstaaten wurden eng in die Erstellung des Berichts eingebunden.

Der Bericht liegt in den 11 Amtssprachen der Europäischen Union vor und kann auf der Internetseite

http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/reports/index_en.html

eingesehen werden.

Mitteilung der Kommission vom 19. Dezember 2003 über die Berechnung der durchschnittlichen Gemeinschaftsquote für die Öffnung des Elektrizitätsmarktes, bestimmt durch die Richtlinie 96/92/EG ⁽¹⁾ betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt

(2003/C 321/14)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Nach den von der Kommission nach Artikel 19 § 1, 2. und 3. Absatz der Richtlinie 96/92/EG angestellten Berechnungen beläuft sich die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 1. Juli 2004 anwendbare durchschnittliche Gemeinschaftsquote der Elektrizitätsmarktöffnung auf 34,76 %.

Dieser Wert wurde ermittelt durch Berechnung einerseits des Elektrizitätsverbrauchs der Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 9 GWh in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, andererseits des gesamten Nettoverbrauchs in allen Mitgliedstaaten sowie schließlich durch Division des ersten durch den zweiten Wert.

⁽¹⁾ ABl. L 27 vom 30.1.1997, S. 20.
